

12. Nachtrag zu den Allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Klempau für den Anschluss an die Abwasseranlage und ihre Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser – AEB) vom 12.03.1985

Gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Klempau in ihrer Sitzung am 13.12.2011 folgende Änderungen der Allgemeinen der Gemeinde Klempau für den Anschluss an die Abwasseranlage und ihre Benutzung beschlossen:

Artikel I

Teil C, Ziffer 2.2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Grundpreis beträgt 7,00 € monatlich.“

Teil C, Ziffer 2.3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Er beträgt für jeden gelieferten m³ Wasser 2,75 EUR.“

Artikel II

Die geänderten Bestimmungen werden auf der Internetseite www.amt-berkenthin.de bekannt gemacht. Der Hinweis darauf erfolgt in der Tageszeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)“. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, wenn der Hinweis in der Zeitung innerhalb eines Zeitraumes von drei Tagen zuvor erfolgt ist. Mit dem zuvor ermittelten Veröffentlichungstag gelten die geänderten Bestimmungen als zugegangen. Sie werden Vertragsbestandteil. Die geänderten Bedingungen treten am 01.01.2012 in Kraft.

Klempau, den 13.12.2011

Gemeinde Klempau
Der Bürgermeister
(L. S.) gez. Bartels